

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Erbringt die Kapo die im Ressourcenvertrag definierten Leistungen weiterhin?

Mehreren Berichten der Berner Presse in den letzten Wochen zufolge rumort es bei der Berner Kantonspolizei gewaltig. Es sind Vorwürfe wegen Mobbing und sexuellen Übergriffen im Korps erhoben worden. Zudem wird dem Kommandanten der Kantonspolizei eine gezielte Schwächung der Kommandoregion 4 (Bern) mittels Personalentscheiden vorgeworfen.

Diese Vorwürfe wurden zwar anonym erhoben; Nachfragen bei ehemaligen Angehörigen der Stadtpolizei haben aber ergeben, dass die Vorwürfe betreffend Personalentscheide bei den neu zu besetzenden Stellen sowie den Umstrukturierungen berechtigt sind und völlig unverständlich sind.

Beispielsweise wurde die Stelle der Chefin Regionalfahndung nicht durch deren Stellvertreter, der die Abteilung mehrmals interimistisch geführt hatte, besetzt, obwohl er anscheinend durch das Regionalkommando vorgeschlagen wurde, sondern durch einen ehemaligen Kantonspolizisten, der zudem aus einer anderen Abteilung stammt. Des Weiteren wurden vier Stellen des Betäubungsmitteldienstes und zehn Stellen der Zielfahndung der Regionalfahndung Bern (ehemals Kripo) zur Kriminalabteilung in den Ringhof verschoben. Diese 14 Mitarbeitenden werden zukünftig für den ganzen Kanton Bern tätig sein; die Mitarbeitenden des Betäubungsmitteldienstes zudem in einem total anderen Bereich.

Es ist uns bewusst, dass der Grossrat das Aufsichtsorgan der Kantonspolizei ist. Da die Vorwürfe aber einerseits das Korps der ehemaligen Stadtpolizei betreffen, das mit 700 Personen fast die Hälfte des Bestandes der Kantonspolizei ausmacht und die Stadt andererseits fast 30 Millionen Franken für die Leistungen der Kantonspolizei bezahlt, sind wir der Ansicht, dass es unsere Pflicht ist, genauer hinzusehen.

Zudem ist nicht klar, inwieweit diese Umstrukturierungen die Bestimmungen im Ressourcenvertrag verletzen. Gemäss Art. 9 Abs. 1 und 2 muss bei Veränderungen des Leistungsumfangs der Vertrag angepasst sowie der Gemeinderat zwingend angehört werden.

Die SP-Fraktion ist beunruhigt und bittet deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird den Bedürfnissen der Stadt seitens der Kapo genügend Beachtung geschenkt?
2. Ist das Funktionieren der Kapo weiterhin gewährleistet?
3. Welche Umstrukturierungen wurden seit der Fusion der Stapo mit der Kapo vorgenommen und wurde der Gemeinderat dazu angehört, wie das auch im Ressourcenvertrag vorgesehen ist (Art. 19)?
4. Wird durch die Umstrukturierungen die auf die Stadt abgestimmte Organisation der ehemaligen Stadtpolizei zerschlagen?
5. Sind die neuen Stelleninhaber genügend mit den Verhältnissen der Stadt vertraut?
6. Werden nach diesen Umstrukturierungen die Leistungen, die im Ressourcenvertrag Anhang 1 festgelegt wurden, weiterhin vollumfänglich erbracht?
7. Nimmt die Kantonspolizei in Kauf, dass die Versorgung der Stadt dadurch verschlechtert wird?
8. Sind sich die Verantwortlichen der Kapo bewusst, dass Polizeiarbeit in der Stadt und auf dem Land nicht dieselbe ist?
9. Wie beurteilt der Gemeinderat die Vorgänge in der Kantonspolizei?

10. Ist das Vertrauen in die Leistung der Kantonspolizei seitens des Gemeinderats nach wie vor vorhanden?

Bern, 18. Februar 2010

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP); Rithy Chheng, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Rolf Schuler, Ursula Marti, Michael Aebersold, Lea Kusano, Beat Zobrist, Tanja Walliser, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, Gisela Vollmer

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation spricht teilweise Fragen an, welche in der Führungs- und Organisationsverantwortung der Kantonspolizei liegen und nur durch die Kantonspolizei selbst beurteilt werden können. In diesem Bereich stützen sich die nachfolgenden Antworten auf die Angaben der Kantonspolizei.

Zu Frage 1:

Die Stadt Bern und die Kantonspolizei Bern haben das gemeinsame Ziel, einen hohen Sicherheitsstandard in der Stadt Bern zu gewährleisten. Im Rahmen des Ressourcenvertrags stehen der Stadt Bern entsprechende Steuerungsinstrumente zur Verfügung, wie die Jahresplanung, die Schwerpunktsetzung unter dem Jahr sowie die Steuerung von Einzelereignissen. Im Rahmen der regelmässigen Koordinationsausschusssitzungen werden die anfallenden Bedürfnisse der Stadt besprochen. Dabei wird den Bedürfnissen der Stadt Bern die notwendige Beachtung geschenkt.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in der Region Bern keine die Stadt Bern betreffenden Änderungen am Organigramm gemäss Anhang 5 des Ressourcenvertrags vorgenommen wurden.

Bereits am 13. August 2009 informierte die Kantonspolizei im Rahmen des Koordinationsausschusses über die auf den 1. Februar 2010 umgesetzte Neustrukturierung der Stationierten Polizei. Bei dieser Optimierung wurden die bestehenden vier Sektoren auf drei reduziert. Die im Rahmen dieser Anpassung neu geschaffene Funktion des Bezirkchefs in der Stadt Bern beabsichtigt eine zusätzliche Stärkung der lokalen Sicherheit.

Über die Änderungen im Bereich der Regionalfahndung wurde die Stadt Bern im Rahmen des Koordinationsausschusses vom 4. Dezember 2009 informiert. Im Sinne einer transparenten Informationspolitik wurde die Stadt Bern frühzeitig über diese Anpassungen orientiert, obwohl es sich dabei lediglich um eine Änderung im gerichtspolizeilichen Bereich handelte, welche ausschliesslich im Zuständigkeitsgebiet des Kantons Bern liegt. Bei dieser Anpassung ging es um die Stärkung der Bekämpfung des Menschenhandels, wozu Ressourcen vom Betäubungsmitteldienst zu Gunsten des Dezernats Besondere Ermittlungen umgelagert wurden. Ausserdem wurden sämtliche Personalfahndungseinheiten innerhalb des Kantons der Kriminalabteilung unterstellt.

Anlässlich einer Informationsaustauschsitzung vom 20. Januar 2010 wurde der Gemeinderat der Stadt Bern über die neue Organisation der Kantonspolizei Bern orientiert.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die neuen Stelleninhaber sind langjährige, erfahrene und fachlich ausgewiesene Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern. Beide waren aufgrund ihrer vorherigen Funktion bereits zeitweise auf dem Gebiet der Stadt Bern tätig.

Zu Frage 6:

Ressourcen wurden ausnahmslos innerhalb gerichtspolizeilich tätigen Organisationseinheiten verschoben. Der im Anhang 1 zum Ressourcenvertrag umschriebene Leistungsumfang deklariert die gerichtspolizeilichen Aufgaben als kantonale Aufgabe und ist somit kein Bestandteil des von der Stadt Bern abgeholzten Leistungseinkaufs. Deshalb hat diese Optimierung auch keinen Einfluss auf die durch die Gemeinde eingekaufte Leistungserbringung.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Da die Polizeiarbeit zur Kernkompetenz der Kantonspolizei gehört und weil die Kantonspolizei Bern auf dem ganzen Kantonsgebiet und somit nebst den ländlicheren Gegenden auch in sämtlichen Städten des Kantons Bern für die polizeiliche Arbeit zuständig ist, sind sich die Verantwortlichen der Unterschiede bewusst.

Zu Frage 9:

Der Gemeinderat beurteilt organisatorische Anpassungen innerhalb der Kantonspolizei als legitim, solange sie die Sicherheitsinteressen der Stadt nicht negativ tangieren. Letzteres ist nicht der Fall (dies geht auch aus den Antworten zur vorliegenden Interpellation hervor).

Zu Frage 10:

Ja.

Bern, 16. Juni 2010

Der Gemeinderat